

der Generalversammlung vom 7. April 2000 an den Ratspräsidenten²⁴⁹, dem ein Schreiben des Vorsitzenden des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze vom 1. April 2000 beigelegt war, begrüßt in dieser Hinsicht die Arbeit des Ausschusses in Bezug auf die im Bericht des Generalsekretärs vom 8. September 1999 enthaltenen Empfehlungen betreffend sein Mandat und legt der Generalversammlung nahe, die Prüfung dieser Aspekte des Schutzes von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten fortzusetzen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, in die von ihm dem Rat vorgelegten schriftlichen Berichte über Angelegenheiten, mit denen der Rat befasst ist, auch weiterhin nach Bedarf Bemerkungen über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten aufzunehmen;

25. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, seinen nächsten Bericht über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten bis zum 30. März 2001 vorzulegen, mit dem Ziel, in Zukunft weitere derartige Berichte anzufordern, ersucht den Generalsekretär ferner, in diesen Bericht zusätzliche Empfehlungen darüber aufzunehmen, wie der Rat und die anderen Organe der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs den Schutz von Zivilpersonen in Situationen bewaffneten Konflikts weiter verbessern könnten, und legt dem Generalsekretär nahe, bei der Ausarbeitung der Berichte den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss zu konsultieren;

26. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4130. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1975, 1988 und 1990 bis 1999 verabschiedet.*]

Beschluss

Auf seiner 4106. Sitzung am 29. Februar 2000 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2000/131)".

Resolution 1292 (2000) vom 29. Februar 2000

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über die Westsahara, insbesondere die Resolution 1108 (1997) vom 22. Mai 1997,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal²⁵⁰,

erfreut über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren, und diese Anstrengungen *befürwortend*,

²⁴⁹ S/2000/298.

²⁵⁰ Resolution 49/59 der Generalversammlung, Anlage.

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 17. Februar 2000²⁵¹ und die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die weiteren Anstrengungen, die der Generalsekretär, sein Persönlicher Abgesandter, sein Sonderbeauftragter und die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zur Durchführung des Regelungsplans²⁵² und der von den Parteien getroffenen Vereinbarungen zur Abhaltung eines freien, fairen und unparteiischen Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara unternehmen,

in Anbetracht der in dem Bericht geäußerten Besorgnis hinsichtlich der Möglichkeit, selbst mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zu einer reibungslosen und im Konsens erfolgenden Durchführung des Regelungsplans zu gelangen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, im Hinblick auf die Herbeiführung einer dauerhaften Lösung zusammenzuarbeiten,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Mai 2000 zu verlängern;

2. *bestärkt* den Generalsekretär in seiner unter anderem in seinem Bericht bekundeten Absicht, seinen Persönlichen Abgesandten zu bitten, die Parteien zu konsultieren und unter Berücksichtigung der bestehenden und möglichen Hindernisse nach Mitteln und Wegen zur Herbeiführung einer raschen, dauerhaften und einvernehmlichen Beilegung ihrer Streitigkeit zu suchen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, ihm vor Ablauf des derzeitigen Mandats der Mission eine Lagebeurteilung zu unterbreiten;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4106. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4149. Sitzung am 31. Mai 2000 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2000/461)".

Resolution 1301 (2000) vom 31. Mai 2000

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, insbesondere seine Resolutionen 1108 (1997) vom 22. Mai 1997 und 1292 (2000) vom 29. Februar 2000,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem Übereinkommen vom 9. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal²⁵⁰,

erfreut über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren, und diese Anstrengungen *befürwortend*,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000²⁵³ und über die Bemühungen, die sein Persönlicher Abgesandter im Zuge des vom Generalsekretär

²⁵¹ S/2000/131.

²⁵² Siehe S/21360 und S/22464.

²⁵³ S/2000/461.